



► Nr. VO/2025/14318
öffentlich

Lübeck, 12.06.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Jahresbericht 2023 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 24.12.2017

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck ist gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV, der nicht schieneengebunden ist. In ihrer Funktion als Aufgabenträger ist die Hansestadt Lübeck dafür verantwortlich die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) vorzunehmen.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jeder Aufgabenträger einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Nachrichtlich werden auch weiterhin die Daten für die Priwallfähre aufgeführt. Grundlage für die Betrauung der Fährleistungen ist eine Vergabe als sog. Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Inhouse-Vergaben unterliegen nicht den Berichtspflichten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Anlagen:

Anlage 1 Jahresbericht 2023
Anlage 2 Gegenüberstellung erbrachte Leistungen/ Aufwand 2021 – 2023

Senatorin Joanna Hagen

Jahresbericht 2023 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden. Er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein Aufgabenträger (ÖPNVG-SH) für den übrigen ÖPNV. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG SH Aufgabe des Landes Schleswig-Holsteins und nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die Hansestadt Lübeck ist als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Wirkungskreis zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Daher erstellt die Hansestadt Lübeck für ihren Zuständigkeitsbereich diesen Gesamtbericht.

Die Hansestadt Lübeck hat die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut. Die Betreuung erfolgte am 27. Februar 2020 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2020/08633 im Wege einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SWL Mobil in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Landkreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen. Der öDA wurde für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 erteilt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Die ersten Berichte umfassten jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnissnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> unter örtliche Bekanntmachungen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SWL Mobil wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (öDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Das betraute Verkehrsunternehmen erbringt die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihm stehen die Beförderungserlöse zu und es trägt die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet:

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben.

<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oepnv/oepnv-4-regionaler-nahverkehrsplan.html>)

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2023 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer:	9.511.971 km
Beförderte Personen:	29.013.974 ¹
Von der SWL Mobil bediente Linien nach § 42 PBefG:	25
Bediente Haltestellen:	992
Linienetz und -struktur:	siehe https://netzplan.swhl.de/

Die SWL Mobil erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2023 mit 200 Niederflurwagen, davon 48 Elektrowagen, sowie angemietete Taxen für die Anruflinien bzw. Linientaxifahrten (Stand: 31.12.2023).

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Anreiz- als auch Sanktionssystem.

In der Hansestadt Lübeck findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite SH-Tarif Anwendung.

¹ Umstellung auf automatische Fahrgastzählsysteme. Bis 2022 wurden die Daten auf Basis von Vertriebsdaten ermittelt.

III. Vergabe ausschließlicher Rechte

Die Hansestadt Lübeck gewährt der SWL Mobil gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags. Danach ist eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts begrenzt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck; der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrundeliegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA).

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008875>

IV. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen²

Die Finanzierung der Leistung, die die SWL Mobil im Gebiet der Hansestadt Lübeck erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen: 63.435 TEUR

Darin enthalten: erwirtschaftete Anreize lt. öffentlichen Dienstleistungsauftrag: 600 TEUR.

Die SWL Mobil hat dafür die folgenden öffentlichen Gelder für die Erbringung der ÖPNV-Leistung erhalten:

Art	Höhe
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	1.836 TEUR
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)	4.389 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	8.605 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	2.624 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem³	- 17.470 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	288 TEUR

Daneben zahlt die Hansestadt Lübeck einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 2.542 TEUR.

V. Daten zur Betreuung/ Direktvergabe der Fähre

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SWL Mobil. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten der Fähre lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Leistungsdaten

Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden): 16.941

Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte): 3.212.712

² Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

³ Negativ = Verlust

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

Art	Höhe
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.719 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR
Umsatzerlöse	4.625 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	- TEUR
Zahlungen der HL	171 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem	263 TEUR

Hansestadt Lübeck – 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung – Aufgabenträgerschaft ÖPNV
Lübeck, den 12.05.2025

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2021-2023**Leistungen im Busverkehr****Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen**

	2021	2022	2023
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.261.732	9.411.879	9.511.971
Beförderte Personen	18.785.866	22.013.393	29.013.974 ¹

Infrastruktur

Typen	2021	2022	2023
Gesamtanzahl Busse	199	201	200
davon Elektrowagen	24	42	48
Haltestellen	988	990	992

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung²

	2021	2022	2023
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV	53.783 TEUR	60.837 TEUR	63.435 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem ³	-12.468 TEUR	-16.368 TEUR	-17.470 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	1.111 TEUR	2.252 TEUR	2.624 TEUR
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	2.319 TEUR	2.590 TEUR	1.836 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	8.292 TEUR	11.791 TEUR	8.605 TEUR
Kommunalisierungsmittel	3.862 TEUR	4.319 TEUR	4.389 TEUR
Investive Zuschüsse der HL	1.614 TEUR	0 TEUR	288 TEUR

Daneben zahlte die Hansestadt Lübeck im Jahr 2023 einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 2.542 TEUR.

Leistungen Fähre**Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen**

	2021	2022	2023
Betriebsstunden	16.817	16.298	16.941
Beförderte Personen	3.138.637	3.118.841	3.212.712

¹ Umstellung auf automatische Fahrgastzählssysteme. Bis 2022 wurden die Daten auf Basis von Vertriebsdaten ermittelt.

² Negative Zahl = Aufwand/Verlust/positive Zahl = Einnahme/Gewinn

³ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

Anlage 2

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung⁴

	2021	2022	2023
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.047 TEUR	4.907 TEUR	4.719 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR	70 TEUR	70 TEUR
Umsatzerlöse	3.821 TEUR	4.073 TEUR	4.625 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	70 TEUR	310 TEUR	- TEUR
Zuschüsse/ Zahlungen der HL	385 TEUR	240 TEUR	171 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem	190 TEUR	- 151 TEUR	263 TEUR

⁴ Negative Zahl = Aufwand/Verlust/positive Zahl = Einnahme/Gewinn